

## Checkliste – Berufsausbildung

- Die Ausbildungsstätte ist nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet.
- Die Voraussetzungen der persönlichen und fachlichen Eignung des Ausbilders sind erfüllt.
- Die Zahl der Auszubildenden steht in angemessenem Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze bzw. der Fachkräfte im Betrieb.
- Die Eignung des Auszubildenden entspricht den beruflichen Anforderungen.
- Der Berufsausbildungsvertrag ist schriftlich niedergelegt worden.
- Der Berufsausbildungsvertrag ist vom Ausbildenden zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse unverzüglich an die zuständige Kammer geschickt worden.
- Eine Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung (bei Nichtvolljährigen) liegt vor. Ein Exemplar erhält die zuständige Kammer.
- Alle Vertragspartner haben ein Exemplar des Berufsausbildungsvertrages erhalten.
- Der Ausbildungsordnung entsprechend ist ein betrieblicher Ausbildungsplan erstellt worden.
- Der Auszubildende ist vom Auszubildenden zur Berufsschule und bei der Krankenkasse angemeldet worden.
- Der Auszubildende hat mir seine Lohnsteuerkarte übergeben.
- Die Einweisung des Auszubildenden in den Betrieb ist erfolgt.
- Hinweise und Belehrungen über Betriebsordnung, Unfallgefahren und Unfallverhütung sind ergangen.
- Das Jugendarbeitsschutzgesetz hängt im Betrieb aus.
- Ich stehe in Kontakt mit den Ausbildungsberatern der zuständigen Stelle.